



öffentlich

Betreff:

Lennégarten am Bürgerbahnhof Park Sanssouci

Einreicher: Fraktion CDU/ANW

Erstellungsdatum 17.05.2010

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
02.06.2010	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert zu prüfen, inwieweit die Veräußerung des denkmalgeschützten Bürgerbahnhofs Park Sanssouci an einen privaten Investor zur Zerstörung des fragmentarisch erhaltenen Lennégarten hier am Standort führt. Sollte sich der Verdacht der Zerstörung bestätigen, so wird der Oberbürgermeister aufgefordert sicherzustellen, dass die Festsetzungen des B-Plans beachtet werden.

Nach der Sommerpause, im September 2010, ist der SVV ein entsprechender Bericht vorzulegen.

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Laut eines Zeitungsartikels und einer kleinen Anfrage soll der B-Plan zum Grundstück des denkmalgeschützten Bürgerbahnhofs Park Sanssouci modifiziert werden. Aufgrund dieser Änderungen wird der noch fragmentarisch erhaltene Lennégarten zerstört. Er ist mit seinem z.T. noch nachvollziehbaren und leicht regenerierbaren Bestand ein Teil der Lennéschen Parkgürtel-Konzeption und als Bahnhofsgarten (ehemals mit Bierwirtschaft, gern auch heute wieder!) eine Rarität des 19. Jahrhunderts. Dieses einzigartige Gartendenkmal muss erhalten bleiben und muss rekonstruiert werden. Es darf auf keinen Fall zu Gunsten eines Parkplatzes bzw. einer Zufahrt zerstört werden. Der Oberbürgermeister muss sich für den Erhalt dieses Gartendenkmals einsetzen und darf eine B-Plan-Änderung nicht zu lassen.

Zum fragmentarisch erhaltenen Lennégarten gibt es verschiedene Gutachten und wissenschaftliche Veröffentlichungen in der Literatur. In der Anlage dieses Antrages als Beispiel eine wissenschaftliche Ausarbeitung von Frau Katharina Baumgart, welche im Auftrag des Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege im Bearbeitungszeitraum 2004 bis 2005 von ihr erstellt worden ist.